



# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Ref. MA10000922/D

Rev.-Nr. 1.8

## StoSeal P 305

Überarbeitet am 19.01.2022

Druckdatum 06.02.2022

### ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

#### 1.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

|                                         |                     |
|-----------------------------------------|---------------------|
| Handelsname                             | StoSeal P 305       |
| Eindeutiger Rezepturidentifikator (UFI) | E9E2-700N-F00U-6DT2 |

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

|                                                                                  |                                                            |
|----------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------|
| Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird | Grundierung<br><br>Nur für gewerbliche Anwender/Fachleute. |
| Verwendungen, von denen abgeraten wird                                           | Keine Informationen verfügbar.                             |

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

|                                                                                     |                                                                                                                                                    |
|-------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt</b> | Sto SE & Co. KGaA<br>Ehrenbachstr. 1<br>D - 79780 Stühlingen<br>Telefon: 07744 57-0<br>Telefax: 07744 57-2178<br>infoservice@sto.com<br>www.sto.de |
| E-Mailadresse der für SDB verantwortlichen Person Deutschland                       | Sto SE & Co. KGaA<br>Abteilung TIQ Qualitätssicherung<br>p.hammerschmitt@sto.com                                                                   |

|                              |                              |
|------------------------------|------------------------------|
| 1.4 Notrufnummer Deutschland | Telefon: +44 (0)1235 239 670 |
|------------------------------|------------------------------|

### ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

##### Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

|                                        |                                                |
|----------------------------------------|------------------------------------------------|
| Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2 | H225: Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. |
|----------------------------------------|------------------------------------------------|

|                                       |                                 |
|---------------------------------------|---------------------------------|
| Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2 | H315: Verursacht Hautreizungen. |
|---------------------------------------|---------------------------------|

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## StoSeal P 305

Augenreizung, Kategorie 2

H319: Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung durch  
Hautkontakt, Kategorie 1

H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

### 2.2 Kennzeichnungselemente

**Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)**

Gefahrenpiktogramme



Signalwort : Gefahr

Gefahrenhinweise : H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.  
H315 Verursacht Hautreizungen.  
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.  
H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise : **Prävention:**  
P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.  
P280 Schutzhandschuhe/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.  
**Reaktion:**  
P303 + P361 + P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen oder duschen.  
P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.  
**Entsorgung:**  
P501 Inhalt/Behälter zugelassenem Entsorger oder kommunaler Sammelstelle zuführen.

### Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

3-Aminopropyltriethoxysilan

### 2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## StoSeal P 305

### ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

#### 3.2 Gemische

##### Inhaltsstoffe

| Chemische Bezeichnung       | CAS-Nr.<br>EG-Nr.<br>INDEX-Nr.<br>Registrierungsnummer         | Einstufung                                                                          | Konzentration<br>(% w/w) |
|-----------------------------|----------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------|
| Ethanol                     | 64-17-5<br>200-578-6<br>603-002-00-5<br>01-2119457610-43-XXXX  | Flam. Liq. 2; H225<br>Eye Irrit. 2; H319                                            | ≥ 50 - < 90              |
| 3-Aminopropyltriethoxysilan | 919-30-2<br>213-048-4<br>612-108-00-0<br>01-2119480479-24-XXXX | Acute Tox. 4; H302<br>Skin Corr. 1B; H314<br>Eye Dam. 1; H318<br>Skin Sens. 1; H317 | ≥ 1 - < 2,5              |
| Butanon                     | 78-93-3<br>201-159-0<br>606-002-00-3<br>01-2119457290-43-XXXX  | Flam. Liq. 2; H225<br>Eye Irrit. 2; H319<br>STOT SE 3; H336<br>EUH066               | < 2,5                    |

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

### ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

##### Allgemeine Hinweise

Wenn die Symptome anhalten oder falls irgendein Zweifel besteht, ärztlichen Rat einholen.  
Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.  
Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen Rat einholen.

##### Einatmung

Nach Einatmen von Dämpfen oder Zersetzungsprodukten im Unglücksfall an die frische Luft gehen.  
Betroffenen warm und ruhig lagern.  
Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.  
Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

##### Hautkontakt

Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen.  
Die Haut gründlich mit Wasser und Seife waschen oder anerkannten Hautreiniger benutzen.  
KEINE Lösungsmittel oder Verdünner gebrauchen.  
Bei andauernder Hautreizung einen Arzt benachrichtigen.

##### Augenkontakt

Nach Augenkontakt, Kontaktlinsen entfernen. Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## StoSeal P 305

|              |                                                                                                                                                                       |
|--------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|              | Ärztlichen Rat einholen.                                                                                                                                              |
| Verschlucken | Mund mit Wasser ausspülen.<br>Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.<br>Ruhig halten.<br>KEIN Erbrechen herbeiführen. |

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

|          |                              |
|----------|------------------------------|
| Symptome | Keine Information verfügbar. |
|----------|------------------------------|

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

|            |                                                            |
|------------|------------------------------------------------------------|
| Behandlung | Symptomatische Behandlung.<br>Keine Information verfügbar. |
|------------|------------------------------------------------------------|

## ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

### 5.1 Löschmittel

|                       |                                                                                                                                      |
|-----------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Geeignete Löschmittel | CO <sub>2</sub> , Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen. |
|-----------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

|                         |                  |
|-------------------------|------------------|
| Ungeeignete Löschmittel | Wasservollstrahl |
|-------------------------|------------------|

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall kann folgendes freigesetzt werden:  
Kohlenmonoxid  
Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>)  
Stickoxide (NO<sub>x</sub>)  
Das Einatmen von Zersetzungsprodukten kann Gesundheitsschäden verursachen.  
Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wassersprühnebel kühlen.

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.  
Brandbekämpfung mit üblichen Vorsichtsmaßnahmen aus angemessener Entfernung.

|                      |                                                                                                                             |
|----------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Zusätzliche Hinweise | Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden. |
|----------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

## ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Alle Zündquellen entfernen.  
Für angemessene Lüftung sorgen.  
Dampf nicht einatmen.  
Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden.  
Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## StoSeal P 305

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen und aufnehmen, und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe Abschnitt 13).  
Mit Detergenzien reinigen. Lösemittel vermeiden.  
Verunreinigte Flächen gründlich reinigen.  
Kontaminiertes Material als Abfall nach Punkt 13 entsorgen.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

## ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### Hinweise zum sicheren Umgang

Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.  
Aerosolbildung vermeiden.  
Die Bildung entzündlicher oder explosionsfähiger Lösemitteldämpfe in der Luft und ein Überschreiten der Arbeitsplatzgrenzwerte vermeiden.  
Das Produkt nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden.  
Alle Metallteile der Misch- und Verarbeitungsmaschinen müssen geerdet sein.  
Das Tragen antistatischer Kleidung incl. Schuhwerk wird empfohlen.  
Funkensicheres Werkzeug verwenden.

#### Hygienemaßnahmen

Aerosol/Dampf nicht einatmen.  
Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.  
Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.  
Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen.  
Nach dem Händewaschen verlorenegegangenes Hautfett durch fetthaltige Hautsalben ersetzen.  
Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

#### Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Im Originalbehälter lagern.  
Behälter dicht geschlossen halten. Behälter nicht mit Druck leeren, kein Druckbehälter ! Rauchen verboten.  
Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt.  
Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern um jegliches Auslaufen zu verhindern.  
Vor Frost, Hitze und Sonnenbestrahlung schützen.

#### Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus.  
Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.  
Maßnahmen gegen elektrostatisches Aufladen treffen.

#### Zusammenlagerungshinweise

Von brennbaren Stoffen fernhalten.  
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.  
Von Oxidationsmitteln und stark sauren oder alkalischen Materialien

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## StoSeal P 305

fernhalten.

Lagerklasse (LGK)

3 Entzündbare Flüssigkeiten

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Dieses Produkt wurde einem GISCODE zugeordnet, siehe Kapitel 15. Weitere Informationen zum sicheren Umgang erhalten Sie unter dem GISCODE bei GISBAU. Kontaktdaten: Gefahrstoff-Informationssystem der BG BAU - Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft, Königsberger Straße 29, 60487 Frankfurt am Main, [www.wingisonline.de](http://www.wingisonline.de), Telefonnummer: 069 4705-310

Für weitere Informationen, siehe auch Technisches Merkblatt zum Produkt.

## ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### Arbeitsplatzgrenzwert(e)

| Inhaltsstoffe         | CAS-Nr.                                                                                                                                                                                                                                            |
|-----------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Grundlage             | Typ: Zu überwachende Parameter                                                                                                                                                                                                                     |
| Ethanol               | 64-17-5                                                                                                                                                                                                                                            |
| DE TRGS 900           | Arbeitsplatzgrenzwert / 4;(II) 380 mg/m <sup>3</sup>                                                                                                                                                                                               |
| DE TRGS 900           | Arbeitsplatzgrenzwert / 4;(II) 200 ppm                                                                                                                                                                                                             |
| Zusätzliche Hinweise: | Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission)<br>Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden |
| Butanon               | 78-93-3                                                                                                                                                                                                                                            |
| 2000/39/EC            | Kurzzeitgrenzwerte 900 mg/m <sup>3</sup>                                                                                                                                                                                                           |
| 2000/39/EC            | Kurzzeitgrenzwerte 300 ppm                                                                                                                                                                                                                         |
| Zusätzliche Hinweise: | Indikativ                                                                                                                                                                                                                                          |
| 2000/39/EC            | Grenzwerte - 8 Stunden 600 mg/m <sup>3</sup>                                                                                                                                                                                                       |
| 2000/39/EC            | Grenzwerte - 8 Stunden 200 ppm                                                                                                                                                                                                                     |
| Zusätzliche Hinweise: | Indikativ                                                                                                                                                                                                                                          |
| DE TRGS 900           | Arbeitsplatzgrenzwert / 1;(I) 600 mg/m <sup>3</sup>                                                                                                                                                                                                |
| DE TRGS 900           | Arbeitsplatzgrenzwert / 1;(I) 200 ppm                                                                                                                                                                                                              |
| Anmerkungen:          | Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission)<br>Europäische Union (Von der EU wurde ein Luftgrenzwert festgelegt: Abweichungen bei Wert und Spitzenbegrenzung sind möglich.)                         |
| Zusätzliche Hinweise: | Hautresorptiv                                                                                                                                                                                                                                      |

Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## StoSeal P 305

Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden

Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Lösemitteldampfkonzentration unter den Arbeitsplatzgrenzwerten zu halten, muß ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

Waschgelegenheit/Wasser zur Reinigung der Augen und der Haut sollte vorhanden sein.

#### Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

- |                             |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
|-----------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| a) Augen-/Gesichtsschutz    | Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
| b) Hautschutz<br>Handschutz | <p>Durchbruchzeit: 60 min<br/>         Mindeststärke: 0,7 mm<br/>         z.B. KCL 898 Butoject® - Schutzhandschuh aus Butylkautschuk -<br/>         (Kächele-Cama-Latex GmbH, Hotline: 0049(0)6659-87-300, <a href="http://www.kcl.de">www.kcl.de</a>)<br/>         oder gleichwertige<br/>         Nach der Arbeitsschicht benetzte Handschuhe entsorgen!<br/>         Hautflächen, die mit dem Produkt in Kontakt kommen, sollten mit<br/>         Schutzcremes versehen werden. Nach einem Kontakt sollten diese<br/>         keinesfalls angewendet werden.<br/>         Die ausgewählten Schutzhandschuhe müssen die Spezifikationen der<br/>         EG-Richtlinie 2016/425 und die davon abgeleitete Norm EN 374 erfüllen.<br/>         Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material,<br/>         sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von<br/>         Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.</p> |
| Körperschutz                | <p>Vorbeugender Hautschutz<br/>         Langärmelige Arbeitskleidung<br/>         Tragen antistatischer Kleidung aus Naturfaser ( Baumwolle ) oder<br/>         hitzebeständiger Synthetikfaser. Nach Kontakt Hautflächen gründlich<br/>         waschen.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
| c) Atemschutz               | <p>Liegt die Lösemittelkonzentration über den Arbeitsplatzgrenzwerten, so<br/>         muß ein für diesen Zweck zugelassenes Atemschutzgerät getragen<br/>         werden.<br/>         Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.<br/>         Bei Schleifarbeiten Staub nicht einatmen.<br/>         Kombinationsfilter A-P2<br/>         Atemschutz gemäß EN 14387.</p> <p>Tragezeitbegrenzung für Atemschutzgeräte gemäß §9(3)<br/>         Gefahrstoffverordnung in Verbindung mit BGR 190 beachten.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |

#### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

- |                     |                                                                                                                                                                                                                                                                    |
|---------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Allgemeine Hinweise | <p>Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe<br/>         oder in den Erdboden soll verhindert werden.<br/>         Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die<br/>         zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.</p> |
|---------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## StoSeal P 305

### ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

#### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

|                                                        |                                                                                                |
|--------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Aussehen                                               | flüssig                                                                                        |
| Farbe                                                  | farblos                                                                                        |
| Geruch                                                 | charakteristisch                                                                               |
| Geruchsschwelle                                        | Keine Daten verfügbar                                                                          |
| pH-Wert                                                | Stoff / Gemisch nicht löslich (in Wasser)                                                      |
| Schmelzpunkt/Gefrierpunkt                              | -117 °C                                                                                        |
| Siedebeginn und Siedebereich                           | 78 °C                                                                                          |
| Flammpunkt                                             | 12 - 13 °C<br>Methode: geschlossener Tiegel                                                    |
| Verdampfungsgeschwindigkeit                            | nicht zutreffend                                                                               |
| Entzündbarkeit (fest, gasförmig)                       | nicht zutreffend                                                                               |
| Obere Explosionsgrenze / Obere Entzündbarkeitsgrenze   | 15,0 %(V)<br>Obere Explosionsgrenze                                                            |
| Untere Explosionsgrenze / Untere Entzündbarkeitsgrenze | 3,5 %(V)<br>Untere Explosionsgrenze                                                            |
| Dampfdruck                                             | 59 hPa (20 °C)                                                                                 |
| Dampfdichte                                            | Keine Daten verfügbar                                                                          |
| Dichte                                                 | ca. 0,8 g/cm <sup>3</sup> (20 °C)                                                              |
| Löslichkeit(en)<br>Wasserlöslichkeit                   | vollkommen mischbar                                                                            |
| Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser               | nicht bestimmt                                                                                 |
| Selbstentzündungstemperatur                            | nicht selbstentzündlich                                                                        |
| Zersetzungstemperatur                                  | Keine Daten verfügbar                                                                          |
| Viskosität<br>Viskosität, dynamisch                    | Keine Daten verfügbar                                                                          |
| Explosive Eigenschaften                                | Nicht explosiv<br>Kann bei Verwendung explosionsfähige/entzündbare Dampf/Luft-Gemische bilden. |

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## StoSeal P 305

Oxidierende Eigenschaften

Nicht anwendbar

### 9.2 Sonstige Angaben

Zündtemperatur

425 °C

Auslaufzeit

Keine Daten verfügbar

## ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

### 10.1 Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßigem Umgang.

### 10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen

Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen

Direkte Hitzeeinwirkung.  
Starke Sonneneinstrahlung über längere Zeit.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe

Starke Säuren und starke Basen  
Starke Oxidationsmittel

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

## ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

### 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

#### Akute Toxizität

##### Produkt:

Akute orale Toxizität

Schätzwert Akuter Toxizität: > 2.000 mg/kg  
Methode: Rechenmethode

Akute inhalative Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute dermale Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

##### Inhaltsstoffe:

#### **3-Aminopropyltriethoxysilan:**

Akute orale Toxizität

LD50 (Ratte): 1.490 mg/kg

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## StoSeal P 305

### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Produkt:

Verursacht Hautreizungen.

### Inhaltsstoffe:

#### **3-Aminopropyltriethoxysilan:**

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

#### **Butanon:**

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

### Schwere Augenschädigung/-reizung Produkt:

Verursacht schwere Augenreizung.

### Inhaltsstoffe:

#### **Ethanol:**

Spezies  
Methode

Kaninchen  
OECD Prüfrichtlinie 405  
Verursacht schwere Augenreizung.

#### **3-Aminopropyltriethoxysilan:**

Verursacht schwere Augenschäden.

#### **Butanon:**

Verursacht schwere Augenreizung.

### Sensibilisierung der Atemwege/Haut Produkt:

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.  
Verursacht keine Atemwegssensibilisierung.

### Inhaltsstoffe:

#### **3-Aminopropyltriethoxysilan:**

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

### **Keimzell-Mutagenität**

#### Produkt:

Gentoxizität in vitro

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### **Karzinogenität**

#### Produkt:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### **Reproduktionstoxizität**

#### Produkt:

Wirkung auf die Fruchtbarkeit

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Entwicklungsschädigung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**

#### Produkt:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## StoSeal P 305

### Inhaltsstoffe:

#### Butanon:

Bewertung

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

#### Produkt:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### Aspirationstoxizität

#### Produkt:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### Toxikologie, Stoffwechsel, Verteilung

#### Weitere Information

#### Produkt:

Das Produkt ist nicht als solches geprüft. Das Gemisch ist gemäß Anhang I der Verordnung (EG) 1272/2008 eingestuft. (Einzelheiten s. Kapitel 2 und 3).

## 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

### Endokrinschädliche Eigenschaften

#### Produkt:

Bewertung

: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

### Erfahrungen mit der Exposition von Menschen

#### Produkt:

Allgemeine Angaben

Eine Exposition an Konzentrationen von Lösemitteldämpfen eines Bestandteils, die über dem Arbeitsplatzgrenzwert liegen, können zu Gesundheitsschädigungen führen.  
Wie: Schleimhautreizung, Reizung des Atemsystems, Schädigungen der Nieren, der Leber, und des Zentralnervensystems. Symptome und Anzeichen: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, Schläfrigkeit und in schweren Fällen Bewusstlosigkeit.  
Längerer oder wiederholter Kontakt mit dem Produkt führt zum Entfetten der Haut und kann nichtallergische Kontakthautschäden (Kontaktdermatitis) und/oder Stoffresorption verursachen. Flüssigkeitsspritzer können Reizungen und reversible Schäden am Auge verursachen.

### Weitere Information

#### Produkt:

Anmerkungen

: Das Produkt ist nicht als solches geprüft. Das Gemisch ist gemäß Anhang I der Verordnung (EG) 1272/2008 eingestuft. (Einzelheiten s. Kapitel 2 und 3).

## ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

### 12.1 Toxizität

#### Produkt:

Toxizität gegenüber Fischen

Keine Daten verfügbar

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## StoSeal P 305

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

#### Produkt:

Biologische Abbaubarkeit Keine Daten verfügbar

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

#### Produkt:

Bioakkumulation Keine Daten verfügbar

### 12.4 Mobilität im Boden

#### Produkt:

Mobilität Keine Daten verfügbar

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

#### Produkt:

Bewertung Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind..

### 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

#### Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

### 12.7 Andere schädliche Wirkungen

#### Produkt:

Sonstige ökologische Hinweise Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Wassergefährdungsklasse Punkt 15 im Sicherheitsdatenblatt beachten.

## ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

#### Produkt

Für die richtige Verschlüsselung und Bezeichnung der anfallenden Abfälle ist der Verwender verantwortlich.

Bei empfohlener Anwendung kann der Abfallschlüssel entsprechend dem Code des europäischen Abfallkatalog (EAK), Kategorie 17.09 - Sonstige Bau- und Abbruchabfälle - gewählt werden.

Anbruch- und Restmengen können weiterverwendet werden.

Flüssigkeitsreste stellen gefährlichen Abfall dar und dürfen nicht in die Kanalisation gelangen. Bei einer örtlichen Problemstoff-Entsorgungsstelle abgeben.

#### Verunreinigte Verpackungen

Restentleerte Verpackungen werden über Entsorgungssysteme wiederverwertet.

#### Abfallschlüssel für das ungebrauchte Produkt

08 01 11\* Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## StoSeal P 305

(\*) gefährlicher Abfall im Sinne der Richtlinie 2008/98/EG

### ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

#### 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

|      |      |
|------|------|
| ADN  | 1170 |
| ADR  | 1170 |
| RID  | 1170 |
| IMDG | 1170 |
| IATA | 1170 |

#### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

|      |                  |
|------|------------------|
| ADN  | ETHANOL, LÖSUNG  |
| ADR  | ETHANOL, LÖSUNG  |
| RID  | ETHANOL, LÖSUNG  |
| IMDG | ETHANOL SOLUTION |
| IATA | Ethanol solution |

#### 14.3 Transportgefahrenklassen

|      |   |
|------|---|
| ADN  | 3 |
| ADR  | 3 |
| RID  | 3 |
| IMDG | 3 |
| IATA | 3 |

#### 14.4 Verpackungsgruppe

|                                     |    |
|-------------------------------------|----|
| ADN                                 |    |
| Verpackungsgruppe                   | II |
| Klassifizierungscode                | F1 |
| Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr | 33 |
| Gefahrzettel                        | 3  |
| ADR                                 |    |
| Verpackungsgruppe                   | II |
| Klassifizierungscode                | F1 |

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## StoSeal P 305

Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr 33

Gefahrzettel 3

Tunnelbeschränkungscode (D/E)

### RID

Verpackungsgruppe II

Klassifizierungscode F1

Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr 33

Gefahrzettel 3

### IMDG

Packaging group II

Labels 3

EmS number F-E, S-D

### IATA

Packaging group II

Labels 3

## 14.5 Umweltgefahren

### ADR

Umweltgefährdend : nein

### IMDG

Meeresschadstoff : nein

## 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Anmerkungen Keine Informationen verfügbar.

## 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Anmerkungen Nicht anwendbar

## ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Betriebssicherheits- Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## StoSeal P 305

verordnung

Wassergefährdungsklasse

WGK 1 schwach wassergefährdend

GISBAU

Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)  
BSL40 Beschichtungsstoffe, stark lösemittelhaltig, aromatenfrei,  
gekennzeichnet

VOC

Richtlinie 2010/75/EU

89,3 %

VOC

Richtlinie 2004/42/EG

unterliegt nicht der Richtlinie 2004/42/EG

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 des  
Europäischen Parlaments und des  
Rates über die Aus- und Einfuhr  
gefährlicher Chemikalien

Nicht anwendbar

Sonstige Vorschriften

BGV A1 Grundsätze der Prävention  
BGI 621 Merkblatt Lösemittel  
BGR 190 Benutzung von Atemschutzgeräten.  
BGR 192 Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz.  
BGR 195 Benutzung von Schutzhandschuhen.

Beschäftigungsbeschränkungen nach den  
Jugendarbeitsschutzbestimmungen (94/33/EG) beachten.  
Beschäftigungsbeschränkungen nach der  
Mutterschutzrichtlinienverordnung (EG 92/85/EWG) für werdende oder  
stillende Mütter beachten.

Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Informationen verfügbar.

## ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Änderungen gegenüber der vorherigen Version sind durch Markierungen am linken Rand  
gekennzeichnet.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand  
und genügen der nationalen sowie der EU-Gesetzgebung. Die Arbeitsbedingungen des Benutzers  
entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller  
notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Die Angaben in diesem  
Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen  
keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## StoSeal P 305

### Volltext der H-Sätze

|      |                                                                     |
|------|---------------------------------------------------------------------|
| H225 | : Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.                          |
| H302 | : Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.                            |
| H314 | : Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. |
| H317 | : Kann allergische Hautreaktionen verursachen.                      |
| H318 | : Verursacht schwere Augenschäden.                                  |
| H319 | : Verursacht schwere Augenreizung.                                  |
| H336 | : Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.                  |

### Volltext anderer Abkürzungen

|            |                                                          |
|------------|----------------------------------------------------------|
| Acute Tox. | : Akute Toxizität                                        |
| Eye Dam.   | : Schwere Augenschädigung                                |
| Eye Irrit. | : Augenreizung                                           |
| Flam. Liq. | : Entzündbare Flüssigkeiten                              |
| Skin Corr. | : Ätzwirkung auf die Haut                                |
| Skin Sens. | : Sensibilisierung durch Hautkontakt                     |
| STOT SE    | : Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition |

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr. 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code - Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschiffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECI - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

### Weitere Information

|                  |                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
|------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Sonstige Angaben | Die Bewertung erfolgte nach Artikel 6 Absatz 5 und Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.<br>Vorübergehend können Sie möglicherweise bis zum Abverkauf unserer Lagerbestände eine unterschiedliche Kennzeichnung auf den Verpackungen gegenüber dem Sicherheitsdatenblatt feststellen. |
|------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

---

## StoSeal P 305

Wir bitten Sie dafür um Verständnis.

Ausstellender Bereich

Abteilung TIQ  
Sto SE & Co. KGaA Stühlingen  
[p.hammerschmitt@sto.com](mailto:p.hammerschmitt@sto.com)

Produktnummer  
DE / DE

PROD0885

# **SICHERHEITSDATENBLATT**

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

---

## **StoSeal P 305**